

Ortsgemeinde Anhausen

Erklärung der/des Verantwortlichen/Mieterin/-s (Veranstaltung außen)

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Verantwortlicher:
(Name) (Vorname)
.....
(Adresse)
.....
(Telefon) (E-Mail)

Auflagen bei Anmietung/Nutzung der Grillhütte Anhausen

- Verantwortlicher muss bei Veranstaltung mit Hygienekonzept vor Ort sein
- Die aktuelle CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz und die jeweilig geltenden Hygienekonzepte sind einzuhalten. (<https://corona.rlp.de/de/startseite/>)
- Der Teilnehmerkreis ist vor der Veranstaltung festzulegen
- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) von anwesenden Personen sind in einer Liste zu erfassen. Die Liste ist spätestens am Folgetag der Veranstaltung per Email zu senden an: anhausen@t-online.de
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. (Handdesinfektion steht zur Verfügung)
- In den Toiletten sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher durch den Verantwortlichen/Vermieter zur Verfügung zu stellen.
- Nach der Veranstaltung sind alle genutzten Gegenstände und Flächen mittels Flächendesinfektion zu reinigen, dies gilt auch für genutzte Toiletten. (Flächendesinfektion steht zur Verfügung, Tücher sind durch den Veranstalter zu stellen)
- Die Hand- und Flächendesinfektion ist kostenpflichtig. Es werden pro Teilnehmer pauschal 0,50 € in Rechnung gestellt.

- Mehr als 10 bis 350 Personen (maximale Zahl der Teilnehmer) sind das Abstandsgebot (1,5 m) einzuhalten
- Der Aufenthalt in der Grillhütte ohne festen Sitzplatz ist nur für bis zu 4 Teilnehmer zulässig
- Eine Bewirtung darf nur unter den Vorgaben des Hygienekonzeptes Gastronomie erfolgen
- Es besteht Maskenpflicht an Theken, Buffet und beim Aufsuchen der Toiletten
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen

Ich erkläre, mich ständig über die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und die geltenden Hygienekonzepte zu informieren und diese anzuwenden.
Die o.a. aktuellen Auflagen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich für die Umsetzung verantwortlich.

Anhausen,

.....
(Unterschrift)